

vom 21. DPT
verabschiedet



**21. Deutscher Psychotherapeutentag
am 10. November 2012 in Düsseldorf**

Bedarfsplanung am Versorgungsbedarf orientieren

Mit Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 22. Oktober 2012 haben Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen eine Finanzierungszusage für max. 1.150 neue Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeutensitze vereinbart.

Der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) sieht mit großer Sorge, dass diese Entscheidung ohne sachgerechte bedarfsplanerische Grundlage gefasst wurde und bei der weiteren Überarbeitung der Bedarfsplanungs-Richtlinie im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) leitend sein wird.

Entscheidet der G-BA eine dringend notwendige Korrektur der Allgemeinen Verhältniszahlen (AVZ) im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der jetzt beschlossenen Aufwachsbeschränkung gilt nach aktuellen Berechnungen jeder vierte Versorgungsauftrag, bundesweit über 6.000 psychotherapeutische Praxen, als Ausdruck einer nominalen Überversorgung (über 110 Prozent). Diese Praxen können bei Nachbesetzungsverfahren in den nächsten Jahren stillgelegt werden. Das würde eine weitere Verschlechterung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung nach sich ziehen – angesichts der bestehenden flächenendeckenden Wartezeiten für Psychotherapiepatienten eine Zumutung.

Der DPT fordert die Beteiligten im G-BA auf, bei der Weiterentwicklung der Bedarfsplanungs-Richtlinie, insbesondere bei der Festlegung neuer Planungsbereiche und der Neuberechnung der AVZ (Einwohner/Psychotherapeut) die Sicherung der Versorgung auf dem heutigen Niveau sowie eine Verbesserung in strukturschwachen und ländlichen Regionen zu gewährleisten. Insbesondere sind die AVZ für die Städte

und Kreise des Ruhrgebiets dem Versorgungsbedarf in Ballungsräumen entsprechend festzulegen. Eine Sonderregion Ruhrgebiet, die eine strukturelle Unterversorgung mit Psychotherapie festschreibt, darf es nicht mehr geben.